

GEMEINDE BREHME · BEBAUUNGSPLAN NR.2 'FRIEDENSSTRASSE - VERLÄNGERUNG BREITE' · ALLGEMEINES WOHNGEBIET

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVO)

Textliche Festsetzung:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden (bis 400 m²), Schenk- und Spielwiese, sowie nicht ständige Lager- und Werkstätten.
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

sonstige Festsetzungen:

- Betriebe des Betriebsbergbauwesens
- sonstige nicht ständige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe

unzulässig sind:

- Tierställe

Nr. 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

II Zahl der Vollgeschosse der Höchstgrenze (§ 23 Abs. 4 BauVO)

0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauVO)

1,0 Geschossflächenzahl (§ 20 BauVO)

Nr. 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)

Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauVO)

Bauweise (§ 23 Abs. 3 BauVO)

nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 5 BauVO)

überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 6 BauVO)

Nr. 4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVO)

Strassenverkehrsfläche (Verkehrsfläche)

öffentlicher Fußweg

Schotterdecke

Nr. 5 Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a+b BauVO)

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (offentl. Grün)

Anzupflanzende Bäume (Lage symbolisch)

Öffentliche Grünfläche

Spielfeld

Wasserfläche

Nr. 6 Sonstige Pflanzenzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauVO)

Nr. 7 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 10, 25 a+b BauVO)

Nr. 8 Behandlung des Oberflächenwassers (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und 20 BauVO)

Nr. 9 Oberflächenbefestigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauVO)

Nr. 10 Maßnahmen zum Naturschutz

Nr. 11 Einfriedungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauVO) (örtliche Bauvorschrift über Gestaltung)

Nr. 12 Pflanzliste

a) im Bereich der Straßen

Waldreife Vogelbeere	Tilia cordata	Weißdorn	Crataegus oxyacantha
Zierkirsche	Sorbus aucuparia	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Zierapfel	Prunus avium		

b) auf den privaten Grundstücksflächen

großwüchsige Bäume

Schwarzahorn	Acer platanoides	Eiche	Fraxinus excelsior
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Weißahorn	Quercus robur	Waldreife	Tilia cordata
Hainbuche	Ulmus pedunculata	Hainbuche	Caprea betulus
Silberbirne	Betula pendula	Waldkiefer	Pinus sylvestris
Rothbuche	Fagus sylvatica	Jugendregie	

mittel und kleinstwüchsige Bäume:

Feldahorn	Acer campestre	Apfel in Sorten	
Vogelbeere	Sorbus aucuparia	Birne in Sorten	
Bergahorn	Prunus avium	Weißdorn	Crataegus oxyacantha
Silberbirne in Sorten		Crataegus monogyna	
Soukrose in Sorten		Weitere Arten zur Pflanzung auf privaten Grundstücksflächen siehe auch unter c)	

c) Kleinwüchsige Hecke zur Ortsrandbegrenzung

Vogelbeere	Sorbus aucuparia	Apfel in Sorten
Veilchenhecke	Prunus avium	Pflaume in Sorten
Silberbirne in Sorten		Soukrose in Sorten

Sträucher:

Hainbuche	Corulus avellana	Bärentraube	Rosa pimpinellifolia
Weißdorn	Crataegus oxyacantha	Weiße Heide	Calluna vulgaris
Schale	Crataegus monogyna	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Roter Hartriegel	Prunus spinosa	Stachelbeere	Cornus mas
Schwarzer Holunder	Sambucus racemosa	Himbeere	Rubus idaeus
Hundrose	Sambucus nigra	Brombeere	Rubus fruticosus
	Rosa canina	Quille	Cyanus oblonga

d) Heckpflanzen

Rothbuche	Fagus sylvatica	Weißdorn	Crataegus monogyna
Liguster	Ligustrum vulgare	Hainbuche	Caprea betulus



VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 10.05.1995 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 'Friedensstrasse - Verlängerung Breite' beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO am 23.05.1995 durch Außen Nr. 7/95 veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 23.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 10.05.1995 die Erhebung des Bebauungsplans Nr. 2 'Friedensstrasse - Verlängerung Breite' beschlossen. Der Erhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO am 23.05.1995 durch Außen Nr. 7/95 veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 23.05.95, Bürgermeister

Es wird beantragt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Beschränkungen mit dem Bebauungsplan nach dem Stand vom 12. APR. 1995 festzulegen sind.

Wrede, den 12. APR. 1995, Bürgermeister (für öffentlich bestellter Vermessungsgelehrter)

In Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgenommene Umlegung/Erhebung werden keine Betreibungen gegen die Öffentlichkeit gemäß § 10 BauVO erhoben.

Wrede, den 12. APR. 1995, Bürgermeister (für öffentlich bestellter Vermessungsgelehrter)

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde von dem Architekten- und Planungsbüro Ottmar Stadermann für die Gemeinde Brehme erstellt und ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden. Der Plan wurde auf einer öffentlich gehaltenen Sitzung am 25.05.1995 genehmigt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen.

Hansen, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

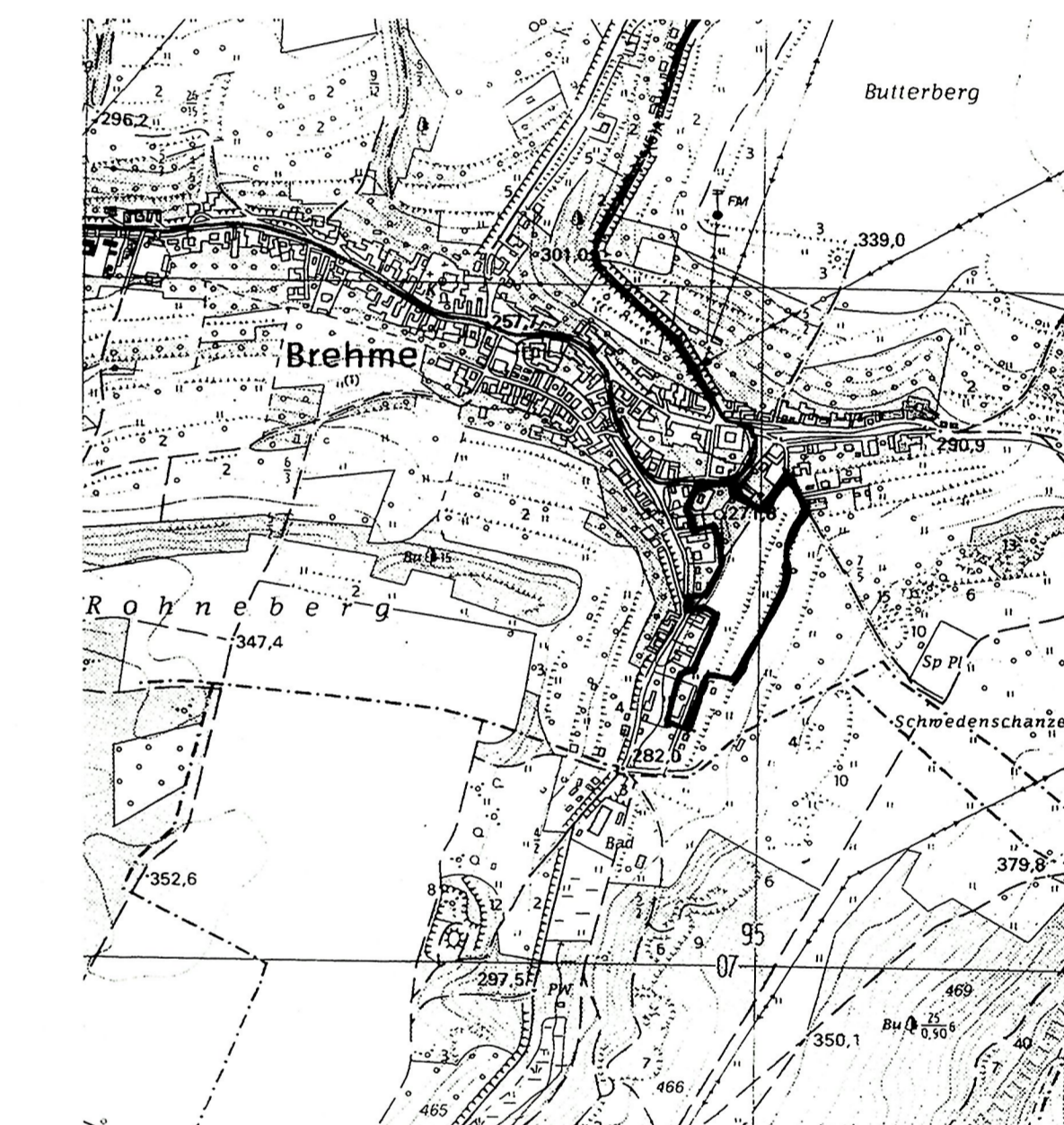
Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brehme hat in ihrer Sitzung am 25.05.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauVO beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauVO veröffentlicht worden.

Breitmehr, den 25.05.95, Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN 1: 10000

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen: 240-4624.20-1116-045-1/2

Friedensstrasse

Wredem, den 22. Juni 1995

GEMEINDE BREHME

BEBAUUNGSPLAN NR.2

"FRIEDENSSTRASSE - VERLÄNGERUNG BREITE"

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASZTAB 1: 1000

STAND : MÄRZ 1995

Aufgestellt durch das Architektur- und Planungsbüro Ottmar Stadermann 37327 Hausen